



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 27, Nummer 20, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 13. Oktober 2017

Woche 41



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 68,90 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Öffentliche Bekanntmachung der nächsten Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Guben Seite 2
- Einwohnerversammlung in Kaltenborn Seite 2
- Bekanntmachung über die Ausschreibung „INTERREG VA – Teilprojekt Bahnhofstraße, Planungsleistungen“ Seite 2
- Bekanntmachung über die Ausschreibung „INTERREG VA – Teilprojekt Berliner Straße, 2. BA Planungsleistungen“ Seite 2
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Seite 3

Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung der nächsten Hauptausschusssitzung in der Gemeinde Schenkendöbern Seite 3
- Zusätzliche Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt Schenkendöbern - Bekanntmachung über die Natura 2000-Managementplanung Pastlingsee Ergänzung Seite 3
- Stellenausschreibung Geschäftsführer/in I.N.A. - Gesellschaft (m/w) Seite 4

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Seite 4

I. Stadt Guben

Öffentliche Bekanntmachung

Eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am Dienstag, dem 17. Oktober 2017 um 16:30 Uhr im Rathaus der Stadt Guben, Raum 236 statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Information über den schriftlichen Verzicht eines Mandats in der Stadtverordnetenversammlung
3. Feststellung über den/die Ersatzkandidaten/in
4. Sonstiges

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).



Fred Mahro
Wahlleiter

Einwohnerversammlung in Kaltenborn

Die Stadtverwaltung Guben lädt die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Kaltenborn zur Einwohnerversammlung **am Dienstag, dem 17. Oktober 2017 um 18 Uhr in die Begegnungsstätte, Dorfstraße, Kaltenborn** ein.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Bericht zur allgemeinen Ordnung und Sicherheit im Ortsteil
3. Sachstand zur Vorbereitung der 725-Jahr-Feier in Kaltenborn
4. Beratung zu Bestattungsarten auf dem Friedhof Kaltenborn
5. Anfragen und Diskussion.

Die Stadt Guben bittet die Einwohner von Kaltenborn um rege Teilnahme.



i.V. Fred Mahro
Allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen
Bürgermeisters der Stadt Guben

Bekanntmachung: Planungsleistungen Teilprojekt Bahnhofstraße Guben

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Stadt Guben
Postanschrift	Gasstraße 4
Ort	03172 Guben
Telefon	03561 6871-1033
Fax	03561 6871-4000

Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung

INTERREG VA
Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrssituation der Eurostadt Guben- Gubin Teilprojekt Bahnhofstraße
Planungsleistungen LP 3-8

Die Stadt Guben beabsichtigt, das Bahnhofsumfeld für den gemeinsamen Bahnhof Guben-Gubin neu zu gestalten. Bestandteil des Vorhabens ist der grundlegende Ausbau der Bahnhofstraße, zwischen Einmündung Berliner Straße und Grunewalder Straße in Guben.

Bestandteil der Planungsleistungen LP 3-8 nach HOAI sind die Verkehrsanlagen, Ausstattung und die Beleuchtung.

Bitte folgende Unterlagen mit der Bewerbung einreichen:

- Firmenprofil
- Vergleichbare Referenzen im Förderprogramm EFRE/INTERREG in den letzten Jahren
- Projektablaufplan
- Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers in den letzten 3 Jahren - Benennung des Projektteams und Nachweis der Qualifikation
- Nachweis der Absicherung der erforderlichen Vor-Ort- Präsenz

Leistungsort

Bezeichnung	Stadt Guben
Postanschrift	Gasstraße 4
Ort	03172 Guben

Voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung

01.12.2017 - 31.12.2019

Sonstiges

Bewerbungsende: 24.10.2017/12:00 Uhr
unter folgender Adresse:

Stadt Guben
Stabstelle RWV
z. Hd. Frau Sabine Winkler Gasstraße 4
03172 Guben

Es werden 5 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6Y2WN

Bekanntmachung: Planungsleistungen Teilprojekt Berliner Straße 2. BA, Guben

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Stadt Guben
Postanschrift	Gasstraße 4
Ort	03172 Guben
Telefon	03561 6871-1033
Fax	03561 6871-4000

Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung

INTERREG VA
Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrssituation der Eurostadt Guben- Gubin Teilprojekt Berliner Straße/2. BA
Planungsleistungen LP 3-8

Die Stadt Guben beabsichtigt, das Bahnhofsumfeld für den gemeinsamen Bahnhof Guben-Gubin neu zu gestalten.

Bestandteil des Vorhabens ist der grundlegende Ausbau der Berliner Straße, zwischen Kreisverkehr und Bahnhofstraße in Guben. Bestandteil der Planungsleistungen LP 3-8 nach HOAI sind die Verkehrsanlagen, Ausstattung und die Beleuchtung.

Bitte folgende Unterlagen mit der Bewerbung einreichen:

- Firmenprofil
- Vergleichbare Referenzen im Förderprogramm EFRE/INTERREG in den letzten Jahren
- Projektablaufplan
- Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers in den letzten 3 Jahren

- Benennung des Projektteams und Nachweis der Qualifikation
- Nachweis der Absicherung der erforderlichen Vor-Ort- Präsenz

Leistungsort

Bezeichnung Stadt Guben
Postanschrift Gasstraße 4
Ort 03172 Guben

Voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung

01.12.2017 - 31.12.2018

Sonstiges

Bewerbungsende: 24.10.2017/12:00 Uhr
unter folgend genannter Adresse:
Stadt Guben
Stabstelle RWV

z. Hd. Frau Sabine Winkler
Gasstraße 4
03172 Guben
Es werden 5 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6Y2WE

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

18. Oktober 2017 16:00
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste Hauptausschusssitzung in der Gemeinde Schenkendöbern findet am

Dienstag, dem 24.10.2017 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45, in Schenkendöbern statt.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle vom 26.09.2017 – öffentlicher Teil
- 4 Vergabe von Leistungen und Bauleistungen
- 5 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Protokollkontrolle vom 26.09.2017 – nicht öffentlicher Teil
- 7 Personalangelegenheiten
- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Sonstiges

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister

Ort: Willmersdorfer Hof
Mauster Straße 11
03053 Cottbus-Willmersdorf
Sonstiges: Um Anmeldung wird gebeten

Die **Gebiete** wurden aufgrund ihrer seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume in das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 aufgenommen. Um sie dauerhaft zu schützen und dabei auch die Interessen der Eigentümer und Nutzer zu beachten, sollen im Rahmen der jetzt stattfindenden **Managementplanung** geeignete Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen entwickelt werden. Die Stiftung koordiniert die Planungen und hat die Planungsgemeinschaft ecostrat und lutra mit der Erstellung der Managementpläne beauftragt. In der ersten Phase wird die Planungsgemeinschaft Gebietsinformationen sammeln.

Bei der **Informationsveranstaltung** wird es daher um den ersten Austausch von Gebietsinformationen, den Ablauf der Managementplanung, das gegenseitigen Kennenlernen sowie der Klärung von offenen Fragen gehen. Weitere regionale Arbeitsgruppen sowie Infoveranstaltungen folgen. Zudem werden gezielte Einzelgespräche mit Landnutzern und Eigentümern organisiert.

Eine erste Veranstaltung hatte bereits Anfang Oktober stattgefunden. Diese richtete sich vor allem an Behörden- und Verbändevertreter sowie Kommunen.

Ansprechpartner:

Stiftung NaturSchutzFonds
Brandenburg
Verfahrensbeauftragter
Ulrich Schröder
Von-Schön-Str. 7
03050 Cottbus
Tel.: 0355 4763664
ulrich.schroeder@
naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

Planungsgemeinschaft
ecostrat und lutra
Gabriele Weiß (ecostrat)
Tel: 030 36740528
gabriele.weiss@ecostrat.de
Michael Striese (lutra)
Tel: 035895 50389

Zusätzliche Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt Schenkendöbern

Um den Einwohnern der Gemeinde Schenkendöbern die Möglichkeit zu geben, mit ihrer Unterschrift das Volksbegehren „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“ zu unterstützen, ist das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Schenkendöbern zusätzlich an den Samstagen, 21.10.2017 und 04.11.2017, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Jeder Eintragungsberechtigte kann außerdem einen Antrag auf briefliche Eintragung beim Einwohnermeldeamt stellen. Der Antrag muss den Namen, Vornamen, die Anschrift und das Geburtsdatum enthalten.

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister

Natura 2000-Managementplanung: Pastlingsee Ergänzung, Luisensee, Peitzer Teiche, Biotopverbund Spreeaue, Koselmühlenfließ, Sergen-Katlower Teich- und Wiesenlandschaft.

Informationsveranstaltung für Nutzer und Eigentümer im November

Datum: 14. November 2017
Uhrzeit: 18 Uhr



Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.



Die „I.N.A.“ (**Internationale Naturschutzausstellung Lieberoser Heide**) ist ein neuartiges Ausstellungsformat. Zur Koordinierung und Leitung der I.N.A.-Prozesse gründen die Landkreise Dahme-Spreewald und Spree-Neiße, die Ämter Lieberose/Oberspreewald und Peitz, sowie die Gemeinde Schenkendöbern gemeinsam mit der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg die I.N.A. Gesellschaft mbH.

Für die Umsetzung des neuen Ausstellungsformates suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt

Geschäftsführer/in I.N.A. - Gesellschaft (m/w)

befristet für zunächst 4 Jahre.

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: <http://www.INA-Lieberose.de>

Die Bewerbungsfrist endet am 31.10.2017.

Amt Lieberose/Oberspreewald

Kennwort: GF INA GmbH

Kirchstraße 11

15913 Straupitz (Spreewald)

E-Mail: amt@lieberose-oberspreewald.de

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis für meldepflichtige Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit unter 18 Jahren

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr“

Nach §55 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,

3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

*Stadt Guben
Service Center*

*Gemeinde Schenkendöbern
Einwohnermeldeamt*